

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0567/2013

Auskunft erteilt:

Frau Gerick, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5528

E-Mail:

Gerick@stadt-muenster.de

Datum:

22.08.2013

Betrifft

Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87

Beratungsfolge

11.09.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kita Horstmarer Landweg in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Münster e.V., Horstmarer Landweg 87 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Anlagen 1-2: Raumprogramm, Lageplan).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 30 Plätze, davon 16 u3- Plätze und 14 ü3- Plätze. Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

3. Auf einem unmittelbar angrenzendem Grundstück wird als adäquate Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem die bisherige Gruppe untergebracht wird (siehe Anlage 3: Raumprogramm).
4. Die Kita wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Eigentümer der bisherigen Kita und Investor errichtet und an den Betreiber, dem DRK, Kreisverband Münster e.V. im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die

Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. maximal 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträger-Modell Baukostenzuschüsse für die dauerhafte neue Kita nicht erforderlich sind.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe zusätzlich entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Diese ergeben sich anhand der Rahmenstrukturen und der üblichen gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 250.600 € (Kindpauschalen rd. 221.100 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 29.500 €; der gesetzl. Trägeranteil wird nicht abgezogen, da bisher ein freiwilliger städt. Zuschuss i.H.v. 9% geleistet wurde).

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche neue Gruppe i.H.v. maximal 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90% der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Für den Aufbau, die Herrichtung und die Unterhaltung für das interimswise Pavillon-Gebäude entstehen Kosten i.H.v. rd. 250.000 €.

Sowohl die Ausstattungskosten als auch die Interimskosten für das Pavillon-Gebäude orientieren sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013 2015	250.000 60.000	Im Budget Vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				310.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	37.400 90.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 Betriebskosten	2015	94.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
			2016 ff.	228.000	
		1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015	9.400	Ansatz 2015: 68.826.430 €
			2016 ff.	22.600	Ansatz 2016: 70.049.040 €

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Begründung:

Ausgangslage:

Das Areal „Horstmarer Landweg 83-95“ befindet sich seit Ende 2005 im Eigentum der W+S GmbH. Dazu gehört auch die eingruppige DRK-Kita Horstmarer Landweg 87.

Durch die wünschenswerte städtebauliche Neuausrichtung des Quartiers seitens der W+S soll auch der Sanierungs- und Modernisierungstau behoben werden. In dem Zusammenhang errichtet die W+S auf dem o.g. Gesamtareal voraussichtlich neue rd. 70 Wohneinheiten. Mit dieser Maßnahme wird auch die bestehende Kita durch einen Neubau ersetzt und um eine Gruppe erweitert. Die Erweiterung ist aus Bedarfsgründen (u3- und ü3-Bedarf) wie aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und erforderlich (siehe nachfolgende Begründung).

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Im Bereich Münster Sentrup beträgt die u3-Versorgungsquote derzeit 128,7 % in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (= 166 Plätze für 129 Kinder). Zu beachten ist hierbei jedoch, dass in dieser Quote 152 betriebliche Plätze für Münsteraner Kinder einberechnet sind, die aber im Wesentlichen nicht im Stadtteil Sentrup wohnen. Daher ist von einer bereinigten Quote von 10,9 % in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen auszugehen.

Für ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote mit 129,5 % über 100 % (=202 Plätze für 156 Kinder). Nach Abzug von 88 betrieblichen Plätzen für Münsteraner Kinder ist von einer bereinigten Versorgungsquote von 73,1 % auszugehen.

Sowohl für u3- als auch für ü3-Kinder sind noch weitere Plätze in Kindertageseinrichtung abhängig von der demografischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Durch die Erweiterung der Kita Horstmarer Landweg werden 14-16 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen, die ausschließlich dem Stadtteil zugute kommen. Somit kann die u3-Versorgungsquote in diesem Bereich bei gleichbleibender Kinderzahl auf 22,5 % erhöht werden.

2. Maßnahmeplanung

Die Kita ist bisher eine eingruppige Einrichtung mit 15 Plätzen für ausschließlich Kinder über drei Jahren.

Nach der Erweiterung befindet sich im Neubau der Kita folgende Gruppenstruktur:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Das erforderliche Raumprogramm für eine zweigruppige Einrichtung und der Lageplan der neuen Einrichtung sind als Anlagen beigefügt (siehe Anlagen 1 und 2). Damit wird das Raumprogramm der Kita durch den Neubau auch an die Raumempfehlungen des LWL angepasst.

Die Errichtung des Neubaus am Horstmarer Landweg wird durch die Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor durchgeführt und an das DRK im Rahmen der KiBiz-gemäßen Mietbedingungen vermietet.

Dieser Neubau ist dringend erforderlich, da sich die aktuellen Räumlichkeiten in einem schlechten baulichen Zustand befinden aus dem auch die aktuelle Gruppenreduzierung (15 Kinder) resultiert.

Bei einer positiven Beschlussfassung können jetzt unverzüglich die entsprechenden Bauanträge gestellt werden; mit einer Fertigstellung ist im Sommer 2015 auszugehen.

Der Betrieb der eingruppigen Einrichtung wird interimswise bis zur Fertigstellung des Neubaus in einem adäquaten Pavillon-Gebäude auf dem gleichen Grundstück weitergeführt (siehe Anlage 3: Raumprogramm).

3. Fazit

Mit den o. a. Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte Plätze für u3-Kinder geschaffen und für die Zukunft gesichert.

i. V.

gez.
Reinkemeier
Kämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm Kita Horstmarer Landweg

Anlage 2: Lageplan Kita Horstmarer Landweg

Anlage 3: Raumprogramm Pavillon Horstmarer Landweg